

**Landgericht Frankfurt am Main
4. Zivilkammer**

Aktenzeichen: 2-04 O 605/09

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Bernd F. Lunkewitz, Mörfelder Landstr.277a, 60598 Frankfurt am Main,

Kläger

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanw. Bernd Schrader
Westfälische Str. 41, 10711 Berlin,

gegen

Bundesanstalt für vereinigungsbeding vertr. d. d.d.Abwickler Dr. Bernd Halstenberg,
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin,

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Dr. Aldejohann KPMG Rechtsanwälte
Ammonstr. 10, 01069 Dresden,
Geschäftszeichen: 1259088.ALD.gra

wird der sofortigen Beschwerde der Beklagtenvertreterin gegen den Streitwertbeschluss
der Kammer vom 12.10.2011 abgeholfen und der Streitwert auf 30.000.000,- € festgesetzt.

Gründe:

Der in Übereinstimmung mit der Angabe in der Klageschrift angenommene Streitwert von
5.000.000,- € ist zu niedrig bemessen, da der Kläger sowohl aus eigenem als auch aus
abgetretenem Recht die Feststellung einer Schadensersatzpflicht begehrt, die auch unter
Berücksichtigung eines 20%igen Abzuges mit dem maximalen Streitwert von 30.000.000,-
€ gem. § 39 Abs. 2 GKG zu beziffern ist. Der Kläger hat vorprozessual eigene und ihm
abgetretene Ansprüche geltend gemacht, die den Betrag von 30.000.000,- € weit über-
steigen und die von der Beklagten unwidersprochen mit mehr als 83.000.000,- € angege-
ben worden sind.

- 2 -

Frankfurt am Main, den 21.12.2011

16/15

Hefter

Dr. Winter

Dr. Barthelmann

Ausgefertigt
Frankfurt am Main, 23. Dezember 2011

Röhrig, Justizsekretärin
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle